

Konrad Unterstein, Dresdener Str.8, 83301 Traunreut

---

Herr Bürgermeister  
Klaus Ritter  
Rathausplatz 3  
83301 Traunreut

---

Konrad Unterstein  
Fraktionsvorsitzender

Dresdener Str.8  
83301 Traunreut

Telefon: +49 (0)8669 909 23 13  
Mobil: +49 (0)170 814 08 38  
Fax: +49 (0)8669 909 23 14  
E-Mail: [unterstein@ff-traunreut.de](mailto:unterstein@ff-traunreut.de)

Datum: 18. Februar 2020

### **Antrag: Grundstücksverhandlungen Frühlinger Spitz Straße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der FW- Stadtratsfraktion beantrage ich, die Verhandlungsfähigkeit des Bürgermeisters zum Grundstückserwerb- oder Tausch zum Ausbau der Frühlinger Spitz Straße wieder herzustellen und den Stadtratsbeschluss vom 04.07.2019 aufzuheben.

Sollte hierzu eine finanzielle Belastung anfallen, so sind die benötigten Mittel in den Nachtragshaushalt 2020 einzustellen.

#### Begründung:

Ich darf in aller Kürze den derzeitigen Sachstand bzw. Verlauf in der Angelegenheit „Frühlinger Spitz Straße“ wiedergeben:

12.2017

- Bürgermeister wollte 90.000 € Planungsmittel in den Haushalt 2018 stellen  
--> mehrheitlich vom Stadtrat abgelehnt

01.2018

- Antrag der FW Fraktion, 50.000 € Planungsmittel in Nachtragshaushalt stellen  
-> mehrheitlich vom Stadtrat abgelehnt

09.2018

- Anfrage von Grundstückseigentümer an Stadt bzgl. Grundstückstausch wg. Zaunbau  
-> mehrheitlich vom Stadtrat abgelehnt

05.2019

- Bürgerbegehren  
-> mehrheitlich vom Stadtrat angenommen

07.2019

- 90.000€ Planungsmittel in Nachtragshaushalt einstellen  
-> mehrheitlich vom Stadtrat angenommen

07.2019

- die ablehnenden Beschlüsse zum vorgezogenen Ausbau werden aufgehoben  
-> mehrheitlich vom Stadtrat angenommen

07.2019

- Verwaltung wird beauftragt Grundstücksverhandlungen zum Grundstückstausch oder Grundstückskauf mit der BSH aufzunehmen.  
-> mehrheitlich vom Stadtrat abgelehnt

Dies heißt nun im Klartext, dass das Bürgerbegehren angenommen wurde, Geld für die Planungen bereit steht und der Stadtrat seine ernsthafte Absicht durch die Aufhebung der negativen Beschlusslage bekundet hat.

Um das Projekt nach Festlegung des Ausbaustandards nun vorantreiben zu können und in das weitere Verfahren gehen zu können, muss nun der ablehnende Stadtratsbeschluss vom 04.07.2019 ebenfalls aufgehoben werden. Nur wenn die Stadtverwaltung bzw. der Bürgermeister ermächtigt ist, mit Grundstücksanliegern an der Frühlinger Spitz Straße Verhandlungen zum Zwecke des Erwerbs oder Tausches von zum Straßenbau benötigten Grundstücke zu führen, kann in dieser Angelegenheit vernünftig weitergearbeitet werden. Anders sehen wir ein erfolgreiches Weiterkommen gefährdet.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen,



Konrad Unterstein